



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 15. März 2021  
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

### **A 519 Anfrage Lichtsteiner-Achermann Inge und Mit. über die Kostenberechnung für Pflichtverteidiger\*innen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Anfrage A 519 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Inge Lichtsteiner-Achermann hält an der Dringlichkeit fest.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich halte an der Dringlichkeit fest. Die Antworten auf die gestellten Fragen sind jetzt wichtig, weil die Beratung der Gesetzesrevision im Nationalrat auf der Traktandenliste der laufenden Session steht. Sollte der Kanton Luzern intervenieren müssen, dann sind die Antworten wichtig, vor allem für die Beratung in der kleinen Kammer. Es braucht die Antworten, um die Konsequenzen aus der Gesetzesrevision und auch die Kostenfolgen für den Kanton Luzern bezeichnen zu können. Ich bitte Sie aus diesem Grund, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Vorstoss ist selbstverständlich sehr interessant, und er betrifft den Kanton Luzern. Aber dieses Thema liegt in der Zuständigkeit des Bundesparlaments, und die Beratung darüber beginnt am 18. März 2021. Wir sind nicht zuständig, dafür aber sehr betroffen. Wir haben selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten auch gegenüber den Parlamentarierinnen und Parlamentariern unsere Grundhaltung kundgetan, dass eine solche Änderung sehr grosse Auswirkungen auf die Umsetzung im Kanton Luzern hätte und mit erheblichen Kostenfolgen gerechnet werden müsste, auch weil keine Vernehmlassung zu diesem Punkt durchgeführt wurde. Aber die Anfrage entspricht nicht den Dringlichkeitskriterien. Der Mehrwert ist nicht gegeben, wenn wir jetzt darüber debattieren. Ich empfehle Ihnen, sich bei Ihren Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern einzugeben, wenn sich eine Fehlentwicklung abzeichnen sollte.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 89 zu 26 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.